

# Promovieren als Lehrer

**Beitrag von „Philio“ vom 26. August 2017 21:39**

## Zitat von Wollsocken80

Habe ich es richtig im Kopf, dass der Doktor-Titel in Deutschland integraler Bestandteil des Namens ist?

Nein, ist er nicht. Wäre dem so, würde die Eintragung in Melderegister und Ausweisdokumente von Amts wegen erfolgen. Da die Eintragung aber optional ist, kann der Doktorgrad (entgegen dem Volksmund auch rechtlich kein "Titel") kein Namensbestandteil sein, denn ohne den Antrag auf Eintragung erfährt die Behörde davon nie etwas. Der Dr. ist ein Namenszusatz, mit dessen Erwerb allerdings kein Anspruch auf Anrede mit diesem Grad verbunden ist.

Details siehe hier:

<https://de.wikipedia.org/wiki/Doktor#Doktorgrad>

und hier:

[https://de.wikipedia.org/wiki/Namenszusatz#Deutschland\\_2](https://de.wikipedia.org/wiki/Namenszusatz#Deutschland_2)